GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

Stand: 09.06.2022

Grundsätze
für das Meldeverfahren mit den Elterngeldstellen
nach § 203 Abs. 4 SGB V

in der vom 01.07.2023 an geltenden Fassung

Zur ordnungsgemäßen Gewährung von Elterngeld regelt § 203 Abs. 1 SGB V Anforderungs- und Meldepflichten für Krankenkassen und den zuständigen Behörden nach § 12 Abs. 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Elterngeldstellen).

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) legt nach § 203 Abs. 4 SGB V das Nähere zum Verfahren in diesen Grundsätzen fest.

Die „Grundsätze für das Meldeverfahren mit den Elterngeldstellen“ sind vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 01.08.2022 genehmigt worden.

Die Grundsätze werden durch eine ergänzende Verfahrensbeschreibung erläutert.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 2
1.1 Allgemeines 2
1.2 Identifizierungsmerkmal 2
2. Automatisiertes Meldeverfahren 4
2.1 Allgemeines 4
2.2 Nachrichtentypen 4
2.3 Stornierung von Meldungen 4
3. Datenübermittlung 7
3.1 Allgemeines 7
3.2 Fälle, die nicht über das elektronische Meldeverfahren abgebildet werden können 7
4. Meldeverfahren nach § 203 Abs. 2 SGB V 8
5. Anlagen 9

1. Allgemeines

1.1 Allgemeines

Der GKV-Spitzenverband hat die nachfolgenden „Grundsätze für das Meldeverfahren mit den Elterngeldstellen nach § 203 Abs. 4 SGB V“ erstellt und bestimmt darin den Übertragungsweg für die Meldungen nach § 203 Abs. 1 SGB V sowie die Einzelheiten des Übertragungsverfahrens, wie den Aufbau der Datensätze für

- die elektronische Aufforderung zur Übermittlung der Angaben zum Zeitraum und zur Höhe des bewilligten Mutterschaftsgeldes einschließlich der elektronischen Information über die Erteilung der Einwilligung durch die nach § 12 Abs. 1 BEEG zuständigen Behörden (nachfolgend Elterngeldstellen) an die Krankenkassen und
- die elektronischen Übermittlungen der Mutterschaftsgelddaten der Krankenkassen an die Elterngeldstellen nach § 203 Abs. 1 SGB V.

Die Teilnahme am vorgenannten elektronischen Meldeverfahren ist für die Elterngeldstellen verpflichtend, sofern die Empfängerin des Mutterschaftsgeldes in diese Datenübermittlung im Rahmen ihrer Antragstellung auf Elterngeld eingewilligt hat. Die Elterngeldstellen haben den Elterngeldbeantragenden die Einwilligung in die Datenübermittlung nach § 203 Abs. 1 SGB V zu ermöglichen, unabhängig davon, ob der Antrag auf Elterngeld digital oder in Papierform gestellt wird. Sofern die Elterngeldstellen bei den Krankenkassen die Mutterschaftsgelddaten elektronisch anfordern, hat die Übermittlung der angeforderten Daten durch die Krankenkassen ebenfalls verpflichtend über das elektronische Meldeverfahren zu erfolgen.

Das elektronische Meldeverfahren nach § 203 Abs. 1 SGB V wird ab dem 01.07.2023 umgesetzt. Die Regelungen dieser Grundsätze werden durch eine ergänzende Verfahrensbeschreibung näher erläutert.

1.2 Identifizierungsmerkmal

Die Elterngeldstelle fordert die Meldung der Mutterschaftsgelddaten von der zuständigen Krankenkasse unter Angabe

- der eindeutigen Identifizierungsnummer/Behördenkennung der Elterngeldstelle aus dem Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV),
- der eindeutigen Identifizierungsnummer/Behördenkennung der Krankenkassen aus dem DVDV,
- des Aktenzeichens der Elterngeldstelle,
- der Krankenversichertennummer (KVNR) der Elterngeldbeantragenden,
- des Familiennamens der Elterngeldbeantragenden,

- des Vornamens der Elterngeldbeantragenden und
- des Geburtsdatums der Elterngeldbeantragenden

über den OSCI Standard mit xFamilie bei der zuständigen Krankenkasse an. Die KVNR ist über den Antrag auf Elterngeld durch die Elterngeldstellen abzufragen und in die Mitteilungen zu übertragen. Das Aktenzeichen der Elterngeldstelle ist aus dem System der Elterngeldstelle zu übernehmen.

Die Krankenkasse teilt der Elterngeldstelle die Mutterschaftsgelddaten unter Angabe der vorgenannten Daten über den OSCI Standard mit xFamilie mit.

Für die eindeutige Identifizierung der meldenden und empfangenden Stelle sowie für die Verschlüsselung der OSCI Nachrichten ist die „Identifizierungsnummer" – bestehend aus softwarebasierten Zertifikaten (sogenannten elektronischen Ausweisen) und Schlüsseln – aus dem DVDV vorgesehen.

2. Automatisiertes Meldeverfahren

2.1 Allgemeines

Die Elterngeldstellen senden den Krankenkassen die Aufforderung zur Datenübermittlung durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung (vgl. Abschnitt 3).

Eine elektronische Anforderung der Daten zum Zeitraum und zur Höhe des bewilligten Mutterschaftsgeldes bei der Krankenkasse darf durch die zuständige Behörde nach § 12 Abs. 1 BEEG nur erfolgen, wenn diese zum Erhalt der Daten berechtigt ist. Eine Berechtigung liegt vor, sofern

- Elterngeld für einen Zeitraum ab der Geburt des Kindes beantragt wurde,
- die das Elterngeld Beantragende gegenüber der Elterngeldstelle angibt, Anspruch auf Mutterschaftsgeld nach § 24i SGB V[1] gegenüber ihrer Krankenkasse zu haben und
- die das Elterngeld Beantragende ihre Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung gegenüber der Elterngeldstelle erteilt hat.

2.2 Nachrichtentypen

Für die Datenübermittlung zwischen Elterngeldstellen und den Krankenkassen sind die nachstehend beschriebenen Nachrichtentypen zu verwenden:

- „:mutterschaftsgeldmeldung.anforderung.0501“ – für die Anforderung der Mutterschaftsgelddaten durch die Elterngeldstellen (s. Anlage 1) und
- „:mutterschaftsgeldmeldung.rueckmeldung.0502“ – für die Rückmeldung der Mutterschaftsgelddaten durch die Krankenkasse (s. Anlage 2).

2.3 Stornierung von Meldungen

Die Anforderung der Mutterschaftsgelddaten sowie die Meldungen der Mutterschaftsgelddaten sind grundsätzlich zu stornieren, wenn sie nicht abzugeben waren, bei einem unzuständigen Leistungsträger erstattet wurden oder unzutreffende Angaben enthielten. Die Stornierung hat unverzüglich zu dem Zeitpunkt zu erfolgen, zu welchem die Meldung als fehlerhaft erkannt wird.

Sofern festgestellt wird, dass eine abgegebene Meldung fehlerhaft ist, muss diese grundsätzlich korrigiert werden. Die Korrektur erfolgt durch Stornierung der fehlerhaften Meldung und Abgabe der korrekten Meldung.

[1] Für Frauen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung ist die Rechtsgrundlage § 14 KVLG 1989 i. V. m. § 24i SGB V.

Bei Stornierung einer bereits übermittelten Meldung ist die Meldung mit den ursprünglich übermittelten Daten und im Element „Stornokennzeichen“ mit dem Kennzeichen „Stornierung der bereits übermittelten Anforderung = true“ in der aktuellen Version zu übermitteln.

Das Element „DATENSATZID.URSPRUNGSMELDUNG“ ist bei Stornierungen stets zu füllen. Im Nachrichtentyp „:mutterschaftsgeldmeldung.rueckmeldung.0502“ sind die Elemente „ERSTELLUNGSZEITPUNKT“ und „NACHRICHTENUUID“ zu aktualisieren. Erfolgt die Stornierung, weil die Anforderung unzutreffende Angaben enthielt, ist grundsätzlich eine neue Anforderung an die zuständige Stelle mit den zutreffenden Angaben zu übermitteln.

Es ist nicht zulässig, eine bereits abgegebene Meldung ohne vorherige Stornierung nochmals zu melden.

Eine Stornierung und ggf. Neumeldung von fehlerhaften Meldungen ist insbesondere nicht vorzunehmen, wenn

- die Anfragen der Elterngeldstelle an eine falsche Krankenkasse abgesetzt wurde und die Krankenkasse bereits mit Grund „1 = Keine Mitgliedschaft“ im Feld „MUTTERSCHAFTSGELDZAHLUNGKENNUNG“ im Datensatz der Rückmeldung der Krankenkasse geantwortet hat. Hier hat die Elterngeldstelle lediglich ihre Anfrage nochmal an die korrekte Krankenkasse abzusetzen.

- die Anfrage der Elterngeldstelle mit einer fehlerhaften Krankenversicherungsnummer (KVNR) oder einem fehlerhaften Familiennamen, Vornamen oder Geburtsdatum übermittelt wurde, sofern die Krankenkasse mit den übrigen Versichertendaten eine eindeutige Zuordnung der Meldung vornehmen kann. Die Krankenkasse meldet die korrekten Daten zurück.

- sich bei den Elterngeldstellen oder den Krankenkassen die Daten zum Ansprechpartner ändern sollten.

- die Elterngeldstelle mit einem abweichenden Entbindungsdatum anfragt als es der Krankenkasse nachgewiesen wird. Die Krankenkasse meldet der Elterngeldstelle über das Feld „ABWEICHENDER_ENTBINDUNGSTAG_KRANKENKASSE“ das ihr vorliegende Entbindungsdatum, auf welches die Angaben zum Mutterschaftsgeld beruhen.

- die Elterngeldstelle bei Mehrlingsgeburten am selben Tag oder an aufeinanderfolgenden Tagen „false“ im Feld „KENNZEICHENMEHRLINGSGEBURT“ meldet und die Angaben zum Mutterschaftsgeld anfordert, die Krankenkasse bei ihrer Rückmeldung im Feld „MUTTERSCHAFTSGELDZAHLUNGSKENNUNG“ den Grund „5 = Mehrlingsgeburt“ meldet, da ihr bereits alle Nachweise über die Mehrlingsgeburt vorliegen.

- die Elterngeldstelle bei zeitlich auseinanderliegenden Mehrlingsgeburten mit Angabe von „false“ im Feld „KENNZEICHENMEHRLINGSGEBURT“ die Angaben zum Mutterschaftsgeld anfordert, die Krankenkasse auf Basis des gemeldeten Entbindungstages eine Rückmeldung gibt und danach der Krankenkasse zuerst die Geburtsurkunde des weiteren Mehrlings/der weiteren Mehrlinge eingereicht wird. Nur die Krankenkasse hat ihre ursprüngliche Rückmeldung zu stornieren und auf Basis des neuen (letzten) Entbindungstages eine korrekte Meldung der Angaben zum Mutterschaftsgeld abzugeben, u.a. hat die Krankenkasse dann das Kennzeichen „5= Mehrlingsgeburt“ zu melden.

3. Datenübermittlung

3.1 Allgemeines

Die Meldungen sind durch Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden technischen Standards entsprechen. Es ist das Verfahren nach OSCI Standard mit xFamilie zu nutzen.

3.2 Fälle, die nicht über das elektronische Meldeverfahren abgebildet werden können

Insbesondere zu Beginn der Umsetzung des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sachverhalte in der Praxis auftreten, die nicht über das elektronische Meldeverfahren abgebildet werden können, z. B. da durch die vorgesehenen Felder in den Datensätzen keine Abbildung des Sachverhalts möglich ist. In derartigen Fällen hat die entsprechende Meldung im Ausnahmefall außerhalb des elektronischen Meldeverfahrens zu erfolgen. Damit wird dem Wunsch der Elterngeldbeantragenden entsprochen, wonach die Datenübermittlung direkt zwischen der Elterngeldstelle und der Krankenkasse erfolgen soll.

4. Meldeverfahren nach § 203 Abs. 2 SGB V

§ 203 Abs. 2 SGB V in der Fassung ab 01.01.2022 sieht vor, dass die nach § 12 Abs. 1 BEEG oder die nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Behörden der zuständigen Krankenkasse den Beginn und das Ende der Zahlung des Elterngeldes oder des Erziehungsgeldes unverzüglich zu übermitteln haben. Die Meldungen erfolgen ab dem 01.01.2022 wie bisher in Papierform, da die gesetzliche Meldepflicht gestrichen werden soll.

5. Anlagen

Anlage 1 – Anforderung der Mutterschaftsgelddaten durch die Elterngeldstelle

Anlage 2 – Rückmeldung der Mutterschaftsgelddaten durch die Krankenkasse

Anforderung der Mutterschaftsgelddaten durch die Elterngeldstelle bei der Krankenkasse nach § 203 Abs. 1 SGB V

Stand:	09.06.2022
Gültig ab:	01.07.2023
Version:	1.0.0

Inhaltsverzeichnis

1 Zeichendarstellung 3
2 Anforderung der Mutterschaftsgelddaten 4

1 Zeichendarstellung

Zeichendarstellung:

an	= alphanumerisches Feld
n	= numerisches Feld

m = Mussangabe unter Bedingungen

M = Mussangabe

Technische Umsetzung

Für die Umsetzung des Verfahrens sind die veröffentlichten XML Schemata zu nutzen. Die nachfolgende Beschreibung der Feldinhalte ist nur deklaratorisch.

2 Anforderung der Mutterschaftsgelddaten

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
1	1							:MUTTERSCHAFTSGELDMELDUNG.ANFORDERUNG.0501				
2		2						PRODUKT	In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.	M	an	100
3		2						PRODUKTHERSTELLER	In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.	M	an	100
4		2						PRODUKTVERSION	In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.	m	an	100
5		2						STANDARD	xFamilie	M	an	100
6		2						TEST	Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Autors der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.	m	an	100
7		2						VERSION		M	an	100
8		2						NACHRICHTENKOPF		M		
9			3					IDENTIFIKATION.NACHRICHT		M		

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
10				4				NACHRICHTENUUID	Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren. Für jede Nachricht muss eine neue UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht (bspw. nach Erhalt einer RTS-Nachricht) die UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden. Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), muss die UUID nicht angepasst werden.	M	an	100
11				4				NACHRICHTENTYP	Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.	M		

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
12					5			LISTURI	Mit diesem XML-Attribut wird die Kennung der Codeliste übermittelt, in deren Kontext der jeweilige Code zu interpretieren ist. Die Kennung identifiziert die Codeliste, nicht jedoch deren Version eindeutig. Wird bereits im Rahmen des XÖV-Standards eine Kennung vorgegeben (es handelt sich in diesem Fall um einen Code-Typ 1, 2 oder 3) darf auf eine nochmalige Angabe der Kennung bei der Übermittlung eines Codes verzichtet werden. Aus diesem Grund ist das XML-Attribut listURI zunächst als optional deklariert.	m	an	100
13					5			LISTVERSIONID	Die konkrete Version der zu nutzenden Codeliste wird mit diesem XML-Attribut übertragen. Analog zum listURI ist die Bestimmung der Version einer Codeliste bei der Übertragung eines Codes zwingend. Die Version kann jedoch ebenfalls bereits im XÖV-Standard festgelegt werden (es handelt sich in diesem Fall um einen Code-Typ 1 oder 2).	m	an	100
14					5			CODE	In diesem XML-Element wird der Code einer Codeliste übermittelt.	M	an	100
15					5			NAME	Mit diesem optionalen XML-Element kann die Beschreibung des Codes, wie in der jeweiligen Beschreibungsspalte der Codeliste vorgegeben, übermittelt werden.	m	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
16				4				ERSTELLUNGSZEITPUNKT	Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden. Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.	M	an	20
17			3					LESER	Hier werden Angaben über den Leser der Nachricht übermittelt. Der Leser ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll.	M		
18				4				BEHOERDENKENNUNG	Es wird die eindeutige Behördenkennung angegeben, über die die Behörde im DVDV ermittelt werden kann. Diese hier übermittelte Behördenkennung muss es dem Leser einer Nachricht ermöglichen, den Autor einer Nachricht im DVDV zu ermitteln um diesem ggf. erforderliche elektronische Mitteilungen senden zu können (bspw. Quittungen oder Fehlernachrichten).	M		
19					5			PRAEFIX	Klasse für Behördenkennungen. Die Liste der Präfixe für Behördenkennungen wird durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) als koordinierende Stelle für das DVDV verwaltet.	M		
20						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
21						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
22						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
23						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100
24					5			KENNUNG	Dieses Element kennzeichnet eine Behörde innerhalb der durch den Präfix bezeichneten Klasse eindeutig.	M		
25						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
26						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
27						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
28						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100
29				4				ERREICHBARKEIT	"Kommunikation" fasst Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z.B. Telefon, Fax, E-Mail) zusammen.	m		
30					5			KANAL	Der "kanal" gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht. Beispiele: Telefon, Fax, E-Mail	M		
31						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
32						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
33						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
34						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100

35					5			KENNUNG	Die "kennung" beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d.h. die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen. Die Kennung soll strukturiert erfasst werden. Anmerkung: Die Erfassung von Telefonnummern oder Faxnummern kann nach der Gliederungsvorschrift von DIN 5008 oder E.123 der internationalen Fernmeldeunion erfolgen. Als allgemeine Gliederungsvorschrift gilt nach DIN 5008 die Trennung von Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer durch ein Leerzeichen und die Abtrennung der Durchwahl durch einen Bindestrich. Nach E.123 werden Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer ebenfalls durch Leerzeichen getrennt, bei nationalen Rufnummern wird die Ortskennzahl als vernachlässigbarer Teil zusätzlich in Klammern gesetzt. Eine E-Mail-Adresse wird aufgeteilt in einen local-part und einen domain-part, die durch @(at)-Zeichen getrennt werden. Die zulässigen Zeichen für den local part definiert RFC 2822, für den domain-part gelten die Syntaxregeln des Domain Name Systems. Beispiele: +49 30 12345-67 (internationale Rufnummer nach DIN 5008) 030 12345-67 (nationale Rufnummern nach DIN 5008) +49 89 1234567 (internationale Rufnummer nach E.123) (089) 123456) (nationale Rufnummer nach E.123) tel:+49-30-	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
									1234567 (Uniform Resource Identifier nach RFC 3966)			
36					5			ZUSATZ	Im "zusatz" können zusätzliche freie Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal gemacht werden. Beispiel: erreichbar tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr		an	100
37				4				ANSCHRIFT	Die Anschrift dieser Behörde (für persönliches Erscheinen oder die Zusendung von Dokumenten per Briefpost an die Behörde).	m		
38					5			GEBAEUDE	Angaben für die Übermittlung einer Gebäudeanschrift.	M		
39						6		HAUSNUMMER	Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.	m	an	004
40						6		HAUSNUMMERBUCHSTABEZUSATZZIFFER	Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5	m	an	002
41						6		POSTLEITZAHL	Es ist die Postleitzahl anzugeben	M	an	005
42						6		STOCKWERKWOHNUNGSNUMMER	Es können Stockwerks- oder Wohnungsnummern angegeben werden, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind. Beispiele: 7OG, 13OG, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder (Wohnung) 115.	m	an	004

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
43						6		STRASSE	Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Es ist möglich hier Straße, Hausnummer und Hausnummerzusatz in einem Feld zu übertragen, damit Daten aus der E-ID direkt übernehmbar sind. Es wird aber davon abgeraten. Bei Überschreitung einer Feldlänge von 55 Zeichen muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung - wohl aber eine Hausnummer - vorhanden, so ist die Zeichenkette Hausnummer anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette ohne Hausnummer anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Soweit Angaben wie z. B. Weg A 2 und 12 oder Weg B zur Adressierung benötigt werden, sind diese im Element zusatzangaben zu übermitteln. Siehe DSMeld-Blatt 1205.	M	an	100
44						6		TEILNUMMERDERHAUSNUMMER	Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7	m	an	100
45						6		WOHNORT	Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
46						6		WOHNORTFRUEHERERGEMEINDENAME	Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100
47						6		WOHNUNGSINHABER	In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist. Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100
48						6		ZUSATZANGABEN	Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
49						6		HAUSNUMMER.BIS	Falls ein Hausnummernbereich mitzuteilen ist, muss dieses Element übermittelt werden. Die hier übermittelten Kindelemente enthalten jeweils den Endwert einer Bereichsangabe. Zu einem Hausnummernbereich gehören ein Anfang und ein Ende. Der Anfang wird definiert in den Kindelementen hausnummer, hausnummerbuchstabezusatzziffer und teilnummerderhausnummer. Das Ende wird definiert in den korrespondierenden Kindelementen von hausnummern.bis. Für den Hausnummernbereich 16 - 18 würde hausnummer mit dem Wert 16 und hausnummern.bis/hausnummer.bis mit dem Wert 18 übermittelt. Für den Hausnummernbereich 16a - c würde hausnummer mit dem Wert 16, hausnummerbuchstabezusatzziffer mit dem Wert a und hausnummern.bis/hausnummerbuchstabezusatzziffer.bis mit dem Wert c übermittelt.	m		
50							7	HAUSNUMMER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element hausnummer übermittelt.	m	an	004
51							7	HAUSNUMMERBUCHSTABEZUSATZZIFFER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element hausnummerbuchstabezusatzziffer übermittelt.	m	an	002

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
52							7	TEILNUMMERDERHAUSNUMMER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element teilnummerderhausnummer übermittelt.	m	an	100
53					5			POSTFACH	Angaben für die Übermittlung einer Postfachanschrift.	M		
54						6		POSTFACH		m	an	100
55						6		WOHNORT		M	an	100
56						6		POSTLEITZAHL		M	an	005
57				4				BEHOERDENNAME	Es ist der Name der Behörde zu übermitteln. Er dient auch dazu, eine ggfs. erforderliche manuelle Klärung zu beschleunigen, indem bspw. der Autor einer Nachricht im Klartext übermittelt, an welche Behörde er die Nachricht schicken wollte.	M	an	100
58			3					AUTOR	Hier werden Angaben über den Autor der Nachricht übermittelt, die es dem Leser ermöglichen mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, die aufgrund eines Geschäftsvorfalls die Nachricht erstellt.	M		
59				4				BEHOERDENKENNUNG		M		
60					5			PRAEFIX	Klasse für Behördenkennungen. Die Liste der Präfixe für Behördenkennungen wird durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) als koordinierende Stelle für das DVDV verwaltet.	M		
61						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
62						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
63						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
64						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
65					5			KENNUNG	Dieses Element kennzeichnet eine Behörde innerhalb der durch den Präfix bezeichneten Klasse eindeutig.	M		
66						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
67						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
68						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
69						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100
70				4				ERREICHBARKEIT		M		
71					5			KANAL	Der "kanal" gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht. Beispiele: Telefon, Fax, E-Mail	M		
72						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
73						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
74						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
75						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100

76					5			KENNUNG	Die "kennung" beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d.h. die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen. Die Kennung soll strukturiert erfasst werden. Anmerkung: Die Erfassung von Telefonnummern oder Faxnummern kann nach der Gliederungsvorschrift von DIN 5008 oder E.123 der internationalen Fernmeldeunion erfolgen. Als allgemeine Gliederungsvorschrift gilt nach DIN 5008 die Trennung von Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer durch ein Leerzeichen und die Abtrennung der Durchwahl durch einen Bindestrich. Nach E.123 werden Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer ebenfalls durch Leerzeichen getrennt, bei nationalen Rufnummern wird die Ortskennzahl als vernachlässigbarer Teil zusätzlich in Klammern gesetzt. Eine E-Mail-Adresse wird aufgeteilt in einen local-part und einen domain-part, die durch @(at)-Zeichen getrennt werden. Die zulässigen Zeichen für den local part definiert RFC 2822, für den domain-part gelten die Syntaxregeln des Domain Name Systems. Beispiele: +49 30 12345-67 (internationale Rufnummer nach DIN 5008) 030 12345-67 (nationale Rufnummern nach DIN 5008) +49 89 1234567 (internationale Rufnummer nach E.123) (089) 123456) (nationale Rufnummer nach E.123) tel:+49-30-	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
									1234567 (Uniform Resource Identifier nach RFC 3966)			
77					5			ZUSATZ	Im "zusatz" können zusätzliche freie Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal gemacht werden. Beispiel: erreichbar tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr		an	100
78				4				ANSCHRIFT		M		
79					5			GEBAEUDE	Angaben für die Übermittlung einer Gebäudeanschrift.	M		
80						6		HAUSNUMMER	Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.	m	an	004
81						6		HAUSNUMMERBUCHSTABEZUSATZZIFFER	Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5	m	an	002
82						6		POSTLEITZAHL	Es ist die Postleitzahl anzugeben	M	an	005
83						6		STOCKWERKWOHNUNGSNUMMER	Es können Stockwerks- oder Wohnungsnummern angegeben werden, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind. Beispiele: 7OG, 13OG, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder (Wohnung) 115.	m	an	004

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
84						6		STRASSE	Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Es ist möglich hier Straße, Hausnummer und Hausnummerzusatz in einem Feld zu übertragen, damit Daten aus der E-ID direkt übernehmbar sind. Es wird aber davon abgeraten. Bei Überschreitung einer Feldlänge von 55 Zeichen muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung - wohl aber eine Hausnummer - vorhanden, so ist die Zeichenkette Hausnummer anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette ohne Hausnummer anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Soweit Angaben wie z. B. Weg A 2 und 12 oder Weg B zur Adressierung benötigt werden, sind diese im Element zusatzangaben zu übermitteln. Siehe DSMeld-Blatt 1205.	M	an	100
85						6		TEILNUMMERDERHAUSNUMMER	Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7	m	an	100
86						6		WOHNORT	Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
87						6		WOHNORTFRUEHERERGEMEINDENAME	Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100
88						6		WOHNUNGSINHABER	In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist. Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100
89						6		ZUSATZANGABEN	Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
90						6		HAUSNUMMER.BIS	Falls ein Hausnummernbereich mitzuteilen ist, muss dieses Element übermittelt werden. Die hier übermittelten Kindelemente enthalten jeweils den Endwert einer Bereichsangabe. Zu einem Hausnummernbereich gehören ein Anfang und ein Ende. Der Anfang wird definiert in den Kindelementen hausnummer, hausnummerbuchstabezusatzziffer und teilnummerderhausnummer. Das Ende wird definiert in den korrespondierenden Kindelementen von hausnummern.bis. Für den Hausnummernbereich 16 - 18 würde hausnummer mit dem Wert 16 und hausnummern.bis/hausnummer.bis mit dem Wert 18 übermittelt. Für den Hausnummernbereich 16a - c würde hausnummer mit dem Wert 16, hausnummerbuchstabezusatzziffer mit dem Wert a und hausnummern.bis/hausnummerbuchstabezusatzziffer.bis mit dem Wert c übermittelt.	m		
91							7	HAUSNUMMER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element hausnummer übermittelt.	m	an	004
92							7	HAUSNUMMERBUCHSTABEZUSATZZIFFER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element hausnummerbuchstabezusatzziffer übermittelt.	m	an	002

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
93							7	TEILNUMMERDERHAUSNUMMER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element teilnummerderhausnummer übermittelt.	m	an	100
94					5			POSTFACH	Angaben für die Übermittlung einer Postfachanschrift.	M		
95						6		POSTFACH		m	an	100
96						6		WOHNORT		M	an	100
97						6		POSTLEITZAHL		M	an	005
98				4				BEHOERDENNAME	Es ist der Name der Behörde zu übermitteln	M	an	100
99		2						AKTENZEICHENELTERNGELDSTELLE	Aktenzeichen/Geschäftszeichen der Elterngeldstelle für die Elterngeldbeantragende.	M	an	100
100		2						ANTRAGSSTELLENDERELTERNTEIL		M		
101			3					NAME		M		
102				4				FAMILIENNAME.UNSTRUKTURIERT	Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement nicht Vorhanden verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.	M		
103					5			NAME	Der Name ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
104					5			NICHTVORHANDEN	Dieses Kindelement ist immer dann anstelle des Kindelements name zu verwenden, wenn ein Vor- oder Familienname einer Person zurecht nicht vorhanden ist. true	M	an	100
105				4				GEBURTSNAME.UNSTRUKTURIERT	Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.	m		
106					5			NAME	Der Name ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.	M	an	100
107					5			NICHTVORHANDEN	Dieses Kindelement ist immer dann anstelle des Kindelements name zu verwenden, wenn ein Vor- oder Familienname einer Person zurecht nicht vorhanden ist.	M	an	100
108				4				VORNAMEN	Mit diesem Element werden die Vornamen der Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement name anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement name darf nur fehlen, wenn durch den Schalter nichtVorhanden angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.	m		

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
109					5			NAME	Der Name ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.	M	an	100
110					5			NICHTVORHANDEN	Dieses Kindelement ist immer dann anstelle des Kindelements name zu verwenden, wenn ein Vor- oder Familienname einer Person zurecht nicht vorhanden ist. true	M	an	100
111			3					GEBURT	Geburtsdatum der Antragstellerin	M		
112				4				JAHRMONATTAG	Angabe eines vollständigen Datums	M	an	008
113				4				JAHRMONAT	Angabe eines Datums mit Jahr und Monat	M	an	006
114				4				JAHR	Angabe eines Datums durch eine Jahresangabe	M	an	004
115			3					ENTBINDUNGSTAG	Angabe des Entbindungstages. Bei einer Mehrlingsgeburt, die an unterschiedlichen Tagen erfolgte, ist das Datum der letzten nachgewiesenen Entbindung anzugeben. jhjj-mm-tt	M	an	010
116			3					KENNZEICHENMEHRLINGSGEBURT	Aussage ob eine Mehrlingsgeburt vorliegt. Ja = true Nein = false	M	an	005
117			3					KRANKENVERSICHERTENNUMMER	Die Krankenversichertennummer gemäß § 290 SGB V, die den Versicherten bei einer Krankenkasse identifiziert.	M	an	010
118		2						EINWILLIGUNG	Einwilligung in die elektronische Übermittlung liegt vor. Ja = true	M	an	004
119		2						STORNIERUNG	Kennzeichen Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung.	m		

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
120			3					STORNOKENNZEICHEN	true	M	an	004
121			3					DATENSATZID.URSPRUNGSMELDUNG	UUID des ursprünglich übermittelten Datensatzes (Zeile 10).		an	100

Rückmeldung der Mutterschaftsgelddaten durch die Krankenkasse nach § 203 Abs. 1 SGB V

Stand:	09.06.2022
Gültig ab:	01.07.2023
Version:	1.0.0

Inhaltsverzeichnis

1 Zeichendarstellung 3
2 Rückmeldung der Mutterschaftsgelddaten 4

1 Zeichendarstellung

Zeichendarstellung:

an	= alphanumerisches Feld
n	= numerisches Feld

m = Mussangabe unter Bedingungen

M = Mussangabe

Technische Umsetzung

Für die Umsetzung des Verfahrens sind die veröffentlichten XML Schemata zu nutzen. Die nachfolgende Beschreibung der Feldinhalte ist nur deklaratorisch.

2 Rückmeldung der Mutterschaftsgelddaten

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
1	1							:MUTTERSCHAFTSGELDMELDUNG				
2		2						PRODUKT	In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.	M	an	100
3		2						PRODUKTHERSTELLER	In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.	M	an	100
4		2						PRODUKTVERSION	In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.	m	an	100
5		2						STANDARD	xFamilie	M	an	100
6		2						TEST	Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Autors der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.	m	an	100
7		2						VERSION		M	an	100
8		2						NACHRICHTENKOPF		M		
9			3					IDENTIFIKATION.NACHRICHT		M		

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
10				4				NACHRICHTENUUID	Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren. Für jede Nachricht muss eine neue UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht (bspw. nach Erhalt einer RTS-Nachricht) die UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden. Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), muss die UUID nicht angepasst werden.	M	an	100
11				4				NACHRICHTENTYP	Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.	M		

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
12					5			LISTURI	Mit diesem XML-Attribut wird die Kennung der Codeliste übermittelt, in deren Kontext der jeweilige Code zu interpretieren ist. Die Kennung identifiziert die Codeliste, nicht jedoch deren Version eindeutig. Wird bereits im Rahmen des XÖV-Standards eine Kennung vorgegeben (es handelt sich in diesem Fall um einen Code-Typ 1, 2 oder 3) darf auf eine nochmalige Angabe der Kennung bei der Übermittlung eines Codes verzichtet werden. Aus diesem Grund ist das XML-Attribut listURI zunächst als optional deklariert.	m	an	100
13					5			LISTVERSIONID	Die konkrete Version der zu nutzenden Codeliste wird mit diesem XML-Attribut übertragen. Analog zum listURI ist die Bestimmung der Version einer Codeliste bei der Übertragung eines Codes zwingend. Die Version kann jedoch ebenfalls bereits im XÖV-Standard festgelegt werden (es handelt sich in diesem Fall um einen Code-Typ 1 oder 2).	m	an	100
14					5			CODE	In diesem XML-Element wird der Code einer Codeliste übermittelt.	M	an	100
15					5			NAME	Mit diesem optionalen XML-Element kann die Beschreibung des Codes, wie in der jeweiligen Beschreibungsspalte der Codeliste vorgegeben, übermittelt werden.	m	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
16				4				ERSTELLUNGSZEITPUNKT	Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden. Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.	M	an	20
17			3					LESER	Hier werden Angaben über den Leser der Nachricht übermittelt. Der Leser ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll.	M		
18				4				BEHOERDENKENNUNG	Es wird die eindeutige Behördenkennung angegeben, über die die Behörde im DVDV ermittelt werden kann. Diese hier übermittelte Behördenkennung muss es dem Leser einer Nachricht ermöglichen, den Autor einer Nachricht im DVDV zu ermitteln um diesem ggf. erforderliche elektronische Mitteilungen senden zu können (bspw. Quittungen oder Fehlernachrichten).	M		
19					5			PRAEFIX	Klasse für Behördenkennungen. Die Liste der Präfixe für Behördenkennungen wird durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) als koordinierende Stelle für das DVDV verwaltet.	M		
20						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
21						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
22						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
23						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100
24					5			KENNUNG	Dieses Element kennzeichnet eine Behörde innerhalb der durch den Präfix bezeichneten Klasse eindeutig.	M		
25						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
26						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
27						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
28						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100
29				4				ERREICHBARKEIT	"Kommunikation" fasst Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z.B. Telefon, Fax, E-Mail) zusammen.	m		
30					5			KANAL	Der "kanal" gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht. Beispiele: Telefon, Fax, E-Mail	M		
31						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
32						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
33						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
34						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100

35					5			KENNUNG	Die "kennung" beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d.h. die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen. Die Kennung soll strukturiert erfasst werden. Anmerkung: Die Erfassung von Telefonnummern oder Faxnummern kann nach der Gliederungsvorschrift von DIN 5008 oder E.123 der internationalen Fernmeldeunion erfolgen. Als allgemeine Gliederungsvorschrift gilt nach DIN 5008 die Trennung von Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer durch ein Leerzeichen und die Abtrennung der Durchwahl durch einen Bindestrich. Nach E.123 werden Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer ebenfalls durch Leerzeichen getrennt, bei nationalen Rufnummern wird die Ortskennzahl als vernachlässigbarer Teil zusätzlich in Klammern gesetzt. Eine E-Mail-Adresse wird aufgeteilt in einen local-part und einen domain-part, die durch @(at)-Zeichen getrennt werden. Die zulässigen Zeichen für den local part definiert RFC 2822, für den domain-part gelten die Syntaxregeln des Domain Name Systems. Beispiele: +49 30 12345-67 (internationale Rufnummer nach DIN 5008) 030 12345-67 (nationale Rufnummern nach DIN 5008) +49 89 1234567 (internationale Rufnummer nach E.123) (089) 123456) (nationale Rufnummer nach E.123) tel:+49-30-	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
									1234567 (Uniform Resource Identifier nach RFC 3966)			
36					5			ZUSATZ	Im "zusatz" können zusätzliche freie Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal gemacht werden. Beispiel: erreichbar tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr		an	100
37				4				ANSCHRIFT	Die Anschrift dieser Behörde (für persönliches Erscheinen oder die Zusendung von Dokumenten per Briefpost an die Behörde).	m		
38					5			GEBAEUDE	Angaben für die Übermittlung einer Gebäudeanschrift.	M		
39						6		HAUSNUMMER	Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.	m	an	004
40						6		HAUSNUMMERBUCHSTABEZUSATZZIFFER	Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5	m	an	002
41						6		POSTLEITZAHL	Es ist die Postleitzahl anzugeben	M	an	005
42						6		STOCKWERKWOHNUNGSNUMMER	Es können Stockwerks- oder Wohnungsnummern angegeben werden, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind. Beispiele: 7OG, 13OG, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder (Wohnung) 115.	m	an	004

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
43						6		STRASSE	Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Es ist möglich hier Straße, Hausnummer und Hausnummerzusatz in einem Feld zu übertragen, damit Daten aus der E-ID direkt übernehmbar sind. Es wird aber davon abgeraten. Bei Überschreitung einer Feldlänge von 55 Zeichen muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung - wohl aber eine Hausnummer - vorhanden, so ist die Zeichenkette Hausnummer anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette ohne Hausnummer anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Soweit Angaben wie z. B. Weg A 2 und 12 oder Weg B zur Adressierung benötigt werden, sind diese im Element zusatzangaben zu übermitteln. Siehe DSMeld-Blatt 1205.	M	an	100
44						6		TEILNUMMERDERHAUSNUMMER	Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7	m	an	100
45						6		WOHNORT	Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
46						6		WOHNORTFRUEHERERGEMEINDENAME	Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100
47						6		WOHNUNGSINHABER	In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist. Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100
48						6		ZUSATZANGABEN	Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
49						6		HAUSNUMMER.BIS	Falls ein Hausnummernbereich mitzuteilen ist, muss dieses Element übermittelt werden. Die hier übermittelten Kindelemente enthalten jeweils den Endwert einer Bereichsangabe. Zu einem Hausnummernbereich gehören ein Anfang und ein Ende. Der Anfang wird definiert in den Kindelementen hausnummer, hausnummerbuchstabezusatzziffer und teilnummerderhausnummer. Das Ende wird definiert in den korrespondierenden Kindelementen von hausnummern.bis. Für den Hausnummernbereich 16 - 18 würde hausnummer mit dem Wert 16 und hausnummern.bis/hausnummer.bis mit dem Wert 18 übermittelt. Für den Hausnummernbereich 16a - c würde hausnummer mit dem Wert 16, hausnummerbuchstabezusatzziffer mit dem Wert a und hausnummern.bis/hausnummerbuchstabezusatzziffer.bis mit dem Wert c übermittelt.	m		
50							7	HAUSNUMMER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element hausnummer übermittelt.	m	an	004
51							7	HAUSNUMMERBUCHSTABEZUSATZZIFFER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element hausnummerbuchstabezusatzziffer übermittelt.	m	an	002

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
52							7	TEILNUMMERDERHAUSNUMMER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element teilnummerderhausnummer übermittelt.	m	an	100
53					5			POSTFACH	Angaben für die Übermittlung einer Postfachanschrift.	M		
54						6		POSTFACH		m	an	100
55						6		WOHNORT		M	an	100
56						6		POSTLEITZAHL		M	an	005
57				4				BEHOERDENNAME	Es ist der Name der Behörde zu übermitteln. Er dient auch dazu, eine ggfs. erforderliche manuelle Klärung zu beschleunigen, indem bspw. der Autor einer Nachricht im Klartext übermittelt, an welche Behörde er die Nachricht schicken wollte.	M	an	100
58			3					AUTOR	Hier werden Angaben über den Autor der Nachricht übermittelt, die es dem Leser ermöglichen mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, die aufgrund eines Geschäftsvorfalls die Nachricht erstellt.	M		
59				4				BEHOERDENKENNUNG		M		
60					5			PRAEFIX	Klasse für Behördenkennungen. Die Liste der Präfixe für Behördenkennungen wird durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) als koordinierende Stelle für das DVDV verwaltet.	M		
61						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
62						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
63						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
64						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
65					5			KENNUNG	Dieses Element kennzeichnet eine Behörde innerhalb der durch den Präfix bezeichneten Klasse eindeutig.	M		
66						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
67						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
68						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
69						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100
70				4				ERREICHBARKEIT		M		
71					5			KANAL	Der "kanal" gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht. Beispiele: Telefon, Fax, E-Mail	M		
72						6		LISTURI	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
73						6		LISTVERSIONID	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	m	an	100
74						6		CODE	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:	M	an	100
75						6		NAME	Dokumentation aus XOEV-Bibliothek:		an	100

76					5			KENNUNG	Die "kennung" beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d.h. die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen. Die Kennung soll strukturiert erfasst werden. Anmerkung: Die Erfassung von Telefonnummern oder Faxnummern kann nach der Gliederungsvorschrift von DIN 5008 oder E.123 der internationalen Fernmeldeunion erfolgen. Als allgemeine Gliederungsvorschrift gilt nach DIN 5008 die Trennung von Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer durch ein Leerzeichen und die Abtrennung der Durchwahl durch einen Bindestrich. Nach E.123 werden Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer ebenfalls durch Leerzeichen getrennt, bei nationalen Rufnummern wird die Ortskennzahl als vernachlässigbarer Teil zusätzlich in Klammern gesetzt. Eine E-Mail-Adresse wird aufgeteilt in einen local-part und einen domain-part, die durch @(at)-Zeichen getrennt werden. Die zulässigen Zeichen für den local part definiert RFC 2822, für den domain-part gelten die Syntaxregeln des Domain Name Systems. Beispiele: +49 30 12345-67 (internationale Rufnummer nach DIN 5008) 030 12345-67 (nationale Rufnummern nach DIN 5008) +49 89 1234567 (internationale Rufnummer nach E.123) (089) 123456) (nationale Rufnummer nach E.123) tel:+49-30-	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
									1234567 (Uniform Resource Identifier nach RFC 3966)			
77					5			ZUSATZ	Im "zusatz" können zusätzliche freie Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal gemacht werden. Beispiel: erreichbar tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr		an	100
78				4				ANSCHRIFT		M		
79					5			GEBAEUDE	Angaben für die Übermittlung einer Gebäudeanschrift.	M		
80						6		HAUSNUMMER	Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.	m	an	004
81						6		HAUSNUMMERBUCHSTABEZUSATZZIFFER	Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5	m	an	002
82						6		POSTLEITZAHL	Es ist die Postleitzahl anzugeben	M	an	005
83						6		STOCKWERKWOHNUNGSNUMMER	Es können Stockwerks- oder Wohnungsnummern angegeben werden, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind. Beispiele: 7OG, 13OG, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder (Wohnung) 115.	m	an	004

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
84						6		STRASSE	Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Es ist möglich hier Straße, Hausnummer und Hausnummerzusatz in einem Feld zu übertragen, damit Daten aus der E-ID direkt übernehmbar sind. Es wird aber davon abgeraten. Bei Überschreitung einer Feldlänge von 55 Zeichen muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung - wohl aber eine Hausnummer - vorhanden, so ist die Zeichenkette Hausnummer anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette ohne Hausnummer anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Soweit Angaben wie z. B. Weg A 2 und 12 oder Weg B zur Adressierung benötigt werden, sind diese im Element zusatzangaben zu übermitteln. Siehe DSMeld-Blatt 1205.	M	an	100
85						6		TEILNUMMERDERHAUSNUMMER	Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7	m	an	100
86						6		WOHNORT	Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
87						6		WOHNORTFRUEHERERGEMEINDENAME	Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100
88						6		WOHNUNGSINHABER	In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist. Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100
89						6		ZUSATZANGABEN	Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.	m	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
90						6		HAUSNUMMER.BIS	Falls ein Hausnummernbereich mitzuteilen ist, muss dieses Element übermittelt werden. Die hier übermittelten Kindelemente enthalten jeweils den Endwert einer Bereichsangabe. Zu einem Hausnummernbereich gehören ein Anfang und ein Ende. Der Anfang wird definiert in den Kindelementen hausnummer, hausnummerbuchstabezusatzziffer und teilnummerderhausnummer. Das Ende wird definiert in den korrespondierenden Kindelementen von hausnummern.bis. Für den Hausnummernbereich 16 - 18 würde hausnummer mit dem Wert 16 und hausnummern.bis/hausnummer.bis mit dem Wert 18 übermittelt. Für den Hausnummernbereich 16a - c würde hausnummer mit dem Wert 16, hausnummerbuchstabezusatzziffer mit dem Wert a und hausnummern.bis/hausnummerbuchstabezusatzziffer.bis mit dem Wert c übermittelt.	m		
91							7	HAUSNUMMER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element hausnummer übermittelt.	m	an	004
92							7	HAUSNUMMERBUCHSTABEZUSATZZIFFER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element hausnummerbuchstabezusatzziffer übermittelt.	m	an	002

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
93							7	TEILNUMMERDERHAUSNUMMER.BIS	Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element teilnummerderhausnummer übermittelt.	m	an	100
94					5			POSTFACH	Angaben für die Übermittlung einer Postfachanschrift.	M		
95						6		POSTFACH		m	an	100
96						6		WOHNORT		M	an	100
97						6		POSTLEITZAHL		M	an	005
98				4				BEHOERDENNAME	Es ist der Name der Behörde zu übermitteln	M	an	100
99		2						AKTENZEICHENELTERNGELDSTELLE	Aktenzeichen/Geschäftszeichen der Elterngeldstelle für die Elterngeldbeantragende.	M	an	100
100		2						ANTRAGSTELLENDERELTERNTEIL		m		
101			3					NAME	Der Name des antragstellenden Elternteils. Dieser ist in der Rückmeldung nur anzugeben, wenn der Krankenkasse von der Anforderung abweichende Daten vorliegen.	m		
102				4				FAMILIENNAME.UNSTRUKTURIERT	Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement nicht Vorhanden verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.	M		

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
103					5			NAME	Der Name ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.	M	an	100
104					5			NICHTVORHANDEN	Dieses Kindelement ist immer dann anstelle des Kindelements name zu verwenden, wenn ein Vor- oder Familienname einer Person zurecht nicht vorhanden ist. true	M	an	100
105				4				GEBURTSNAME.UNSTRUKTURIERT	Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt und ist Bestandteil des Standards xFamilie. Die Angabe wird im Verfahren nicht verwendet und ist nie zu übermitteln.	m		
106					5			NAME	Der Name ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.	M	an	100
107					5			NICHTVORHANDEN	Dieses Kindelement ist immer dann anstelle des Kindelements name zu verwenden, wenn ein Vor- oder Familienname einer Person zurecht nicht vorhanden ist.	M	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
108				4				VORNAMEN	Mit diesem Element werden die Vornamen der Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement name anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement name darf nur fehlen, wenn durch den Schalter nichtVorhanden angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.	m		
109					5			NAME	Der Name ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.	M	an	100
110					5			NICHTVORHANDEN	Dieses Kindelement ist immer dann anstelle des Kindelements name zu verwenden, wenn ein Vor- oder Familienname einer Person zurecht nicht vorhanden ist. true	M	an	100
111			3					GEBURT	Daten zur Geburt des antragstellenden Elternteils. Diese sind in der Rückmeldung nur anzugeben, wenn der Krankenkasse von der Anforderung abweichende Daten vorliegen.	m		
112				4				JAHRMONATTAG	Angabe eines vollständigen Datums	M	an	008
113				4				JAHRMONAT	Angabe eines Datums mit Jahr und Monat	M	an	006
114				4				JAHR	Angabe eines Datums durch eine Jahresangabe	M	an	004

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
115			3					KRANKENVERSICHERTENNUMMER	Die Krankenversichertennummer gemäß § 290 SGB V, die den Versicherten bei einer Krankenkasse identifiziert.	m	an	010
116		2						ANGABENENTBINDUNG		m		
117			3					KENNZEICHENMUTTERSCHAFTSGELD	Kennzeichen zum Mutterschaftsgeld 1 = Keine Mitgliedschaft 2 = Kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld 3 = Kein Antrag auf Mutterschaftsgeld gestellt 4 = Noch keine Angabe möglich 5 = Mehrlingsgeburt 6 = Mehrlingsschwangerschaft, kein Ende der Mutterschaftsgeldzahlung bestimmbar	m	an	001
118				4				LISTURI	Mit diesem XML-Attribut wird die Kennung der Codeliste übermittelt, in deren Kontext der jeweilige Code zu interpretieren ist. Die Kennung identifiziert die Codeliste, nicht jedoch deren Version eindeutig. Wird bereits im Rahmen des XÖV-Standards eine Kennung vorgegeben (es handelt sich in diesem Fall um einen Code-Typ 1, 2 oder 3) darf auf eine nochmalige Angabe der Kennung bei der Übermittlung eines Codes verzichtet werden. Aus diesem Grund ist das XML-Attribut listURI zunächst als optional deklariert.	m	an	100

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
119				4				LISTVERSIONID	Die konkrete Version der zu nutzenden Codeliste wird mit diesem XML-Attribut übertragen. Analog zum listURI ist die Bestimmung der Version einer Codeliste bei der Übertragung eines Codes zwingend. Die Version kann jedoch ebenfalls bereits im XÖV-Standard festgelegt werden (es handelt sich in diesem Fall um einen Code-Typ 1 oder 2).	m	an	100
120					4			CODE	Kennzeichen zum Mutterschaftsgeld 1 = Keine Mitgliedschaft 2 = Kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld 3 = Kein Antrag auf Mutterschaftsgeld gestellt 4 = Noch keine Angabe möglich 5 = Mehrlingsgeburt 6 = Mehrlingsschwangerschaft, kein Ende der Mutterschaftsgeldzahlung bestimmbar	M	an	001
121			3					ABWEICHENDER_ENTBINDUNGSTAG_KRANKENKASSE	Angabe des Entbindungstages laut Nachweis der der Krankenkasse vorliegt, sofern dieses vom gemeldeten Entbindungstag der Elterngeldstelle abweicht. Bei einer Mehrlingsgeburt, die an unterschiedlichen Tagen erfolgte, ist das Datum der letzten nachgewiesenen Entbindung anzugeben. jhjj-mm-tt	m	an	010
122			3					ANGABEN_MUTTERSCHAFTSGELD	Angabe kann mehrfach erfolgen.			
123				4				MUTTERSCHAFTS_GELDZAHLUNG_AB	Beginn der Mutterschaftsgeldzahlung von der Krankenkasse. jhjj-mm-tt	M	an	010
124				4				MUTTERSCHAFTS_GELDZAHLUNG_BIS	Ende der Mutterschaftsgeldzahlung von der Krankenkasse.	m	an	010

Zeile	Ebene							Name	Inhalt / Erläuterung	Art	Typ	Länge
									jhjj-mm-tt			
125				4				MUTTERSCHAFTSGELDZAHLUNGHOEHE	Höhe des grundsätzlich zustehenden kalendertäglichen Anspruchs auf Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse ohne Berücksichtigung von Ruhens- und Kürzungstatbeständen. Der Betrag ist mit zwei Nachkommastellen anzugeben. nnn.nn	m	an	005
126		2						STORNIERUNG	Kennzeichen Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung.	m		
127			3					STORNOKENNZEICHEN	true	M	an	004
128			3					DATENSATZID.URSPRUNGSMELDUNG	UUID des ursprünglich übermittelten Datensatzes (Zeile 10).		an	100